

Antragsteller/-in: Jörg Lange

**Antrag der AfD-Bezirksfraktion Sterkrade gemäß § 2 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Überprüfung der
Dialogdisplays im Stadtbezirk Sterkrade**

Beratungsfolge

10.09.2026

Bezirksvertretung Sterkrade

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade beschließt,

1. daß die Verwaltung sämtliche im Stadtbezirk Sterkrade vorhandenen Dialogdisplays im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft;
2. daß eine Überprüfung defekter Dialogdisplays im Hinblick auf eine technisch mögliche und wirtschaftlich vertretbare Instandsetzung erfolgt; und
3. daß geprüft wird, ggf. die unter 2 festgestellten Displays vollständig abzubauen, sofern eine Instandsetzung nicht in Betracht kommt.

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1

2 Nach aktuellem Kenntnisstand sind insbesondere die Dialogdisplays an folgenden
3 Standorten außer Betrieb:

4 • Starenweg

5 • Höhenweg

6 • Weißensteinstraße

7 Das Dialogdisplay am Starenweg befindet sich nach unseren Beobachtungen bereits seit
8 mehreren Monaten in diesem Zustand.

9 Da inzwischen an mehreren Standorten Funktionsausfälle festgestellt wurden, erscheint es
10 sinnvoll, nicht nur die bereits bekannten Geräte, sondern sämtliche Dialogdisplays im
11 Stadtbezirk Sterkrade auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

12 Dialogdisplays sollen Verkehrsteilnehmer unmittelbar auf ihre gefahrene Geschwindigkeit
13 aufmerksam machen und damit zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
14 beitragen. Ein dauerhaft außer Betrieb befindliches Gerät kann diese Funktion nicht erfüllen.

15 Darüber hinaus hinterlassen über längere Zeit sichtbar defekte technische Einrichtungen im
16 öffentlichen Straßenraum einen vermeidbar negativen Eindruck auf das Stadtbild.
17 Funktionslose Geräte sollten daher nicht über Monate oder dauerhaft im öffentlichen Raum
18 verbleiben.

19 Aus Sicht der AfD-Bezirksfraktion Sterkrade sollte deshalb eine vollständige Überprüfung der
20 im Stadtbezirk vorhandenen Dialogdisplays erfolgen. Defekte Geräte sollten, soweit dies
21 technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, repariert und wieder in Betrieb genommen werden.
22 Andernfalls sollten sie abgebaut werden.

Anlage/n

Keine